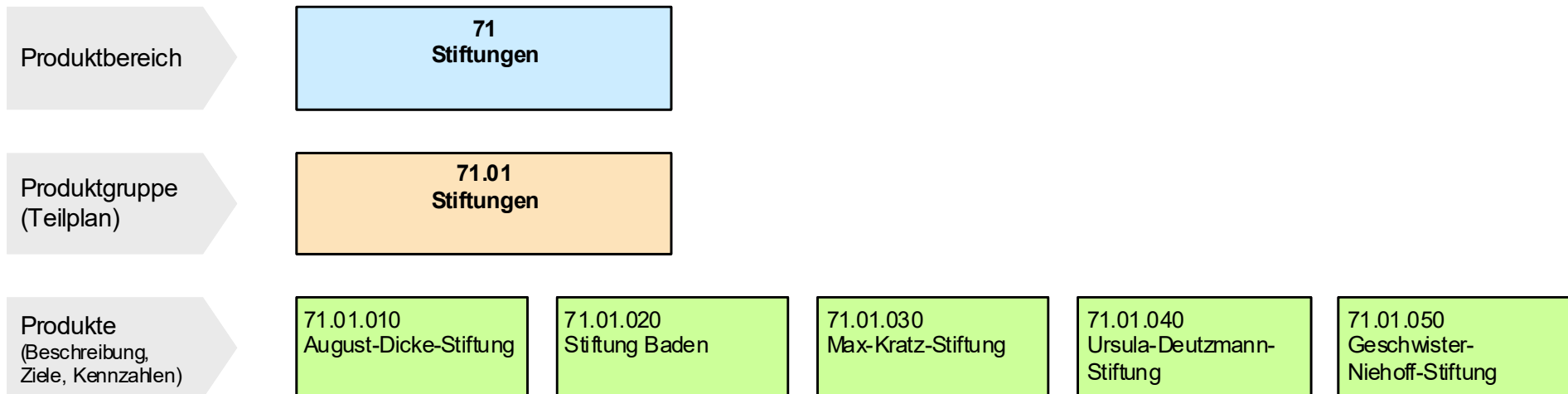


Beschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe ist organisatorisch im **Ressort 2** angesiedelt und dem Dienst **20 - Finanzmanagement** - zugeordnet.



Haushaltsplan 2025/2026

Stadt Solingen

verantwortlich: Herr Leimküller

1.71 Stiftungen

1.71.01 Stiftungen

1.71.01.010 August-Dicke-Stiftung



Produkt 7101010 – Bezeichnung: August-Dicke-Stiftung

Produktbeschreibung

Die August-Dicke-Stiftung ist durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Solingen mit Beschluss vom 23.11.1926 gegründet worden, ohne dass ein besonderes Statut (Satzung) aufgestellt und eine eigene Rechtspersönlichkeit der Stiftung beantragt wurde. Die damalige Finanzausstattung sollte den Bauvereinen zur Förderung der Neubautätigkeit dienen.

Produktziele

Zweck der August-Dicke-Stiftung ist die Förderung des Wohnungsbaues auf kommunaler Ebene. Die Vermögensrückflüsse aus dem ausgegliederten Kapital sind primär für die Vergabe von Wohnungsbaudarlehen vorgesehen. Aus den Erträgen und den zurückfließenden Geldern sind in der Vergangenheit auch Geschäftsanteile an den Solinger Wohnungsbaugenossenschaften erworben worden.

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung (GO), Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.11.1926

Zielgruppen

Grundsätzlich ist die Ausgabe von Wohnungsbaudarlehen nicht mehr vorgesehen. Neben dem Erwerb von Anteilen an Solinger Wohnungsgenossenschaften im Zusammenhang mit der satzungsgemäßen Erhöhung von Geschäftsanteilen werden nach vorliegenden Ratsbeschlüssen Einzelmaßnahmen ganz oder teilweise aus Stiftungsmitteln finanziert.

Produkt 7101020 - Bürgerstiftung Baden

Produktbeschreibung

Durch Vertrag hat der Solinger Architekt und Kunstmäzen Kurt Baden der Stadt Solingen die Summe von seinerzeit 60.000 DM mit der Auflage gestiftet, die erhaltenen Werte für den festgelegten Stiftungszweck zu verwenden. In Anerkennung der Zweckbestimmung hat der Rat der Stadt Solingen im Jahr 1991 beschlossen, die ihr zugefallenen Mittel als rechtlich unselbständige Stiftung zu verwalten.

Produktziele

Der Stiftungszweck besteht in der Förderung der Kunst und Kultur durch Verleihung eines Solinger Kulturpreises, Durchführung künstlerischer Ideenwettbewerbe zur Verschönerung des Stadtbildes und öffentlichen Einrichtungen sowie Erwerb und Herstellung ausgewählter Entwürfe und Kunstobjekte. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert auf Dauer zu erhalten. Die Erträge des Stiftungsvermögens und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden.

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung (GO), Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, Satzung der Bürgerstiftung Baden.

Zielgruppen

Kultur- und Künstlerkreise sowie alle interessierten Personenkreise.

Produkt 7101030 – Professor Max-Kratz-Stiftung

Produktbeschreibung

Der Bildhauer Prof. Max Kratz hat durch Vertrag der Stadt Solingen 134 Kunstobjekte übereignet. Im Zusammenhang mit dieser Schenkung hat Prof. Max Kratz einen Betrag von damals 50.000 DM mit der Auflage gestiftet, die erhaltenen Werte zum Erreichen des Stiftungszweckes zu verwenden. In Anerkennung dieser Zweckbestimmung wird die Stiftung als rechtlich unselbständige Stiftung verwaltet. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert auf Dauer zu erhalten. Die Erträge des Stiftungsvermögens und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden.

Produktziele

Der Zweck der Stiftung besteht in der Förderung von Kunst und Kultur. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Unterstützung der Stadt Solingen bei der Bewahrung der kunsthistorischen Erarbeitung künstlerischer Inhalte und der im Rahmen von Kunstausstellungen erfolgenden Zugänglichmachung der übereigneten Kunstobjekte des Stifters für die Öffentlichkeit erreicht. Der Stiftungszweck wird auch verwirklicht durch Übernahme von Kosten für die Verwahrung und Ausstellung der übereigneten Kunstobjekte sowie Ergänzungen. Des weiteren durch die Förderung der kunsthistorischen Erarbeitung künstlerischer Inhalte der bildenden Kunst unter besonderer Berücksichtigung des Werkes von Prof. Max Kratz erfüllt.

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung (GO), Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, Satzung der Prof. Max-Kratz-Stiftung.

Zielgruppen

Kultur- und Künstlerkreise sowie alle interessierten Personenkreise.

Produkt 7101040 - Ursula-Deutzmann-Stiftung

Produktbeschreibung

Nach dem Tod der Witwe Willi Deutzmanns, Ursula Deutzmann, erhielt die Stadt Solingen durch testamentarische Verfügung eine Stiftung von ca. 2000 Arbeiten des Künstlers. Neben 25 Ölgemälden aus den 1950er Jahren und einigen Tempera-Arbeiten aus der Nachkriegszeit enthält die Ursula-Deutzmann-Stiftung eine umfangreiche Graphik-Sammlung, die das gesamte Schaffen von den 1920er Jahren bis zum Tod des Künstlers belegt.

Produktziele

Der Stiftungszweck der rechtlich unselbständigen Stiftung besteht in der Verwaltung und Pflege der der Stadt Solingen übereigneten Kunstwerke und des schriftlichen Nachlasses des Solinger Malers Willi Deutzmann, ihre öffentliche Präsentation und Ausstellung sowie die Förderung der kunsthistorischen und -wissenschaftlichen Erforschung seines künstlerischen Werkes.

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung (GO), Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Zielgruppen

Kultur- und Künstlerkreise sowie alle interessierten Personenkreise.

Produkt 7101050 – Bezeichnung: Geschwister-Niehoff-Stiftung**Produktbeschreibung**

Die Geschwister Niehoff bestimmten durch Erbvertrag vom 17.07.1967, dass die Stadt Solingen die Hälfte des Nachlasses der Letztversterbenden mit der Auflage erben soll, die erhaltenen Werte in voller Höhe für den Tierschutz zu verwenden. In Anerkennung der Zweckbestimmung und mit dem Ziel, den Willen der Geschwister Niehoff nach deren Tod so wirksam und nachhaltig wie möglich zu erfüllen, verwaltet die Stadt Solingen den ihr zugefallenen Nachlassteil als rechtlich unselbständige Stiftung im Sinne des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Produktziele

Der Zweck der Stiftung ist in § 2 der am 30.06.1981 vom Rat beschlossenen und am 14.06.1984 geänderten Satzung festgelegt worden. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Förderung des Tierschutzes wird verwirklicht durch die Bezuschussung förderungswürdiger Maßnahmen natürlicher oder juristischer Personen, die ausschließlich und unmittelbar dem Tierschutz dienen. Die Mittel dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden. Über die Vergabe von Stiftungsmitteln aus den Erträgen des Vermögens entscheidet der Hauptausschuss aufgrund von Vorschlägen des Stiftungsbeirates.

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung (GO), Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, Satzung der Geschwister-Niehoff-Stiftung

Zielgruppen

Natürliche und juristische Personen, die förderungswürdige Maßnahmen verwirklichen, die ausschließlich und unmittelbar dem Tierschutz dienen

verantwortlich: StK Herr Wieneke

1.71 Stiftungen

1.71.01 Stiftungen

Ausschuss FA

[illegible]

Haushaltsplan 2025/2026

Stadt Solingen

verantwortlich: StK Herr Wieneke

1.71 Stiftungen

1.71.01 Stiftungen

Ausschuss FA



Teilergebnisplan		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)							
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)							
26	= Ergebnis (vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen) (= Zeilen 22 und 25)							
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen davon Gebäudekosten davon IT-Kosten							
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen davon Gebäudekosten davon IT-Kosten							
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)							
30	- globaler Minderungsaufwand							
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderungsaufwand (= Zeilen 29 und 30)							

Haushaltsplan 2025/2026

Stadt Solingen

verantwortlich: StK Herr Wieneke

1.71 Stiftungen

1.71.01 Stiftungen

Ausschuss FA



Teilfinanzplan			Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		50	50	50			50	50	50
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.174								
5	+	sonstige Investitionseinzahlungen	44.453								
6	=	investive Einzahlungen	46.627	50	50	50			50	50	50
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	30.382	16.250	13.050	15.050			16.250	18.050	18.050
13	=	investive Auszahlungen	30.382	16.250	13.050	15.050			16.250	18.050	18.050
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	16.245	-16.200	-13.000	-15.000			-16.200	-18.000	-18.000

Haushaltsplan 2025/2026

Stadt Solingen

verantwortlich: StK Herr Wieneke

1.71 Stiftungen

1.71.01 Stiftungen

Ausschuss FA



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungs- ermächti- gungen 2025 EUR	Verpflich- tungs- ermächti- gungen 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	bisher bereit- gestellt (einschl. 2024) EUR	Gesamtein- zahlungen/ -aus- zahlungen EUR
1	+ Summe der investiven Einzahlungen	4.518.158	50	50	50			50	50	50	4.621.414	4.621.664
2	- Summe der investiven Auszahlungen	30.382	16.250	13.050	15.050			16.250	18.050	18.050	1.091.634	1.172.084
3	Saldo: = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	4.487.776	-16.200	-13.000	-15.000			-16.200	-18.000	-18.000	3.529.781	3.449.581